

Anfrage an den Sozialausschuss des Kreistages Heilbronn zur Schließung der Klinik Löwenstein

Thema: Entwicklung und Zukunft der Fachklinik Löwenstein

1. Wie haben sich die Jahresergebnisse der Klinik Löwenstein seit 2007 bis heute entwickelt?
Wir bitten um jährliche Darstellung der Jahresergebnisse sowie um Angabe, ab welchem Zeitpunkt die Ergebnisse nicht mehr separat ausgewiesen wurden.
2. Inwieweit hat sich der Kauf der SLK-Kliniken auf die Jahresergebnisse seit 2007 der Klinik Löwenstein ausgewirkt?
3. Welcher Anteil der jeweiligen Jahresergebnisse entfiel auf die Klinik Löwenstein selbst und welcher Anteil auf die Service-GmbH Klinik Löwenstein?
4. Wie hoch waren die Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Löwenstein seit 2007?
Wir bitten um Auflistung der jeweiligen Maßnahmen und Investitionssummen nach Jahren.
5. Welche der im Jahr 2020 beschlossenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für den Standort Löwenstein wurden umgesetzt, welche befinden sich derzeit noch in Umsetzung und welche wurden nicht umgesetzt?
6. Welche Darlehen, Betriebsmittelkredite oder sonstigen Finanzierungsmaßnahmen wurden seit 2007 der Klinik Löwenstein zugerechnet?
Wir bitten um Darstellung von Höhe, Verwendungszweck, Laufzeit und aktuellem Restbetrag.
7. Welcher Anteil der häufig genannten Investitionskosten für Wasser- und Abwassermaßnahmen ist tatsächlich unmittelbar dem Klinikstandort Löwenstein zuzurechnen?
8. Wurden hinsichtlich der Kosten der Wasserversorgung der Klinik sowie der allgemeinen Auswirkungen Gespräche mit der Stadt Löwenstein geführt?

9. Welche Kosten entstehen durch die geplante Schließung des Klinikstandorts Löwenstein und die Verlagerung der Leistungen an andere Standorte?
Wir bitten insbesondere um Darstellung der zu erwartenden Kosten für:
- zusätzliche thoraxmedizinische und pneumologische Bettenkapazitäten,
 - Umbauten und Erweiterungen,
 - IT-Infrastruktur und zusätzliche Flächen,
 - Neubau beziehungsweise Erweiterung der Küchenversorgung,
 - Parkraum- und Verkehrsinfrastruktur,
 - Personalgewinnung und Personalersatz,
 - sonstige notwendige Investitionen.
10. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die medizinische Versorgung durch die Aufgabe des Standorts Löwenstein, insbesondere im Bereich der Pneumologie, Thoraxmedizin, Schmerztherapie und weiterer spezialisierter Behandlungsangebote?
11. Welche Auswirkungen werden auf Personalbestand, Personalgewinnung und Personalbindung erwartet?
12. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf Verkehr, Parkraumbedarf und Umwelt durch die Aufgabe des Klinikstandorts Löwenstein und die Verlagerung der Leistungen an andere Standorte?
Wir bitten insbesondere um Darstellung der erwarteten zusätzlichen Pendler-, Patienten-, Besucher- und Lieferverkehre sowie des daraus resultierenden Bedarfs an Parkflächen und Infrastruktur.
13. Wurde bei der Bewertung der Zukunft des Standorts Löwenstein berücksichtigt, dass die Klinik zu den renommiertesten Fachkliniken Deutschlands zählt und bundesweit Spitzenplatzierungen im Bereich der Lungenmedizin erreicht hat? Falls ja, wie wurde der Verlust dieser gewachsenen Spezialisierung, Reputation und medizinischen Kompetenz in die Entscheidungsfindung einbezogen?
14. Wurde bei Ihrer Planung der kompletten Verlagerung des Klinikstandorts Löwenstein berücksichtigt, dass Fachkliniken nach dem Krankenhausversorgungs-verbesserungsgesetz (KHVVG) eine Sonderstellung haben und im Rahmen der neuen **Leistungsgruppen und Versorgungsstufen (Level)** für hochspezialisierte Kliniken ein spezielles **Level F** vorgesehen ist?

15. Wurde für die Lungenfachklinik Löwenstein entsprechend dem SGB V § 135d Absatz 4a SGB V (Umsetzung nach Einführung des KHVVG und KHAG) eine Einstufung als Level-F-Fachklinik beantragt?

Falls ja, wann wurde der Antrag gestellt und wie wurde hierüber mit welcher Begründung entschieden?

Falls nein, aus welchen Gründen wurde kein entsprechender Antrag gestellt?

16. Welche Bedeutung haben das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG), das im Bundestag am 6. März 2026 beschlossen wurde, sowie flexiblere Übergangsfristen und länderspezifische Ausnahmeregelungen bei der Krankenhausplanung, Sicherstellung und Strukturentwicklung für die Bewertung des Standorts Löwenstein?

17. Wurde geprüft, ob die im Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) vorgesehenen Instrumente, Übergangsregelungen oder Gestaltungsspielräume für den Erhalt beziehungsweise die Weiterentwicklung des Fachklinikstandorts Löwenstein genutzt werden können? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Die Diskussion um die Zukunft der Klinik Löwenstein wird derzeit maßgeblich mit einem Investitionsbedarf von rund 59 Millionen Euro begründet.

Nach Sichtung älterer Kreistags- und Sozialausschussunterlagen ergeben sich jedoch zahlreiche offene Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts, zu den tatsächlich vorgenommenen Investitionen sowie zu den Kosten und Folgen einer möglichen Schließung des Standorts.

Aus unserer Sicht erscheint insbesondere eine vollständige Gegenüberstellung aller Kosten erforderlich. Während die Investitionen für den Erhalt des Standorts Löwenstein detailliert dargestellt werden, bleiben die Kosten einer Schließung des Standorts und der Verteilung der Leistungen auf andere Häuser bislang weitgehend unklar.

Hierzu zählen insbesondere mögliche Kosten für zusätzliche Bettenkapazitäten, Umbauten und Erweiterungen an anderen Standorten, IT-Infrastruktur, Küchenversorgung, Parkraum, Personalfolgen sowie weitere mittel- und langfristige Folgekosten.

Die genannten Investitionskosten von rund 59 Millionen Euro erscheinen daher ohne eine vollständige Gegenrechnung nur eingeschränkt bewertbar.

Zudem wird in der öffentlichen Diskussion häufig von einer „Verlagerung“ gesprochen. Tatsächlich würde der Standort Löwenstein aufgegeben und die Leistungen auf andere Häuser verteilt. Für die Bürger, Patienten und Beschäftigten bedeutet dies die Schließung eines eigenständigen und über Jahrzehnte gewachsenen Fachklinikstandorts.

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach den Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt. Sollten mehrere hundert Beschäftigte künftig täglich nach Heilbronn oder Bad Friedrichshall pendeln müssen, würde dies zwangsläufig zu zusätzlichen Verkehrsströmen, höherem Parkraumbedarf und zusätzlichen Umweltbelastungen führen. Gleiches gilt für Patienten, Besucher und Lieferverkehre.

Wir fordern die Verwaltung auf, die vorstehenden Fragen bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses schriftlich zu beantworten.

Sofern einzelne Fragen dieser Anfrage nicht in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallen, bitten wir um Weiterleitung an die jeweils zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung, der SLK-Kliniken oder der zuständigen Gremien, damit dem Sozialausschuss eine möglichst vollständige und umfassende Beantwortung vorgelegt werden kann.

Wir bitten darum, die Anfrage den Fraktionen zeitnah zur Kenntnis zu geben und die Antworten nach Eingang allen Fraktionen vor der Beratung zur Verfügung zu stellen.

Vor einer Entscheidung von erheblicher Tragweite für Patienten, Beschäftigte, Kommunen, Verkehr, Umwelt sowie die medizinische Versorgung der Region halten wir eine vollständige und transparente Informationsgrundlage für erforderlich.

AfD-Fraktion im Kreistag Heilbronn

Carola Wolle MdL

Gordon Stotz